

Thiemann, Andreas; Wittenberg, Erich

Article

"Kindererziehungszeiten haben keine nennenswerten Auswirkungen auf die Erwerbsunterbrechung von Müttern": Acht Fragen an Andreas Thiemann

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Thiemann, Andreas; Wittenberg, Erich (2015) : "Kindererziehungszeiten haben keine nennenswerten Auswirkungen auf die Erwerbsunterbrechung von Müttern": Acht Fragen an Andreas Thiemann, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 82, Iss. 47, pp. 1126-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/123262>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Andreas Thiemann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin und Stipendiat des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA)

ACHT FRAGEN AN ANDREAS THIEMANN

»Kindererziehungszeiten haben keine nennenswerten Auswirkungen auf die Erwerbsunterbrechung von Müttern«

- Herr Thiemann, die Rentenansprüche von Frauen fallen oft geringer aus, weil ihr Erwerbsleben familienbedingt unterbrochen ist. Durch die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten findet ein finanzieller Ausgleich statt. Wie hat sich diese familienpolitische Maßnahme in den letzten Jahren entwickelt? Prinzipiell werden in der Zeit, die Mütter für die Kindererziehung aufwenden, Rentenansprüche gutgeschrieben, zum Beispiel wenn eine Mutter eine berufliche Auszeit nimmt und sich um die Kindererziehung kümmert. Die Kindererziehungszeiten wurden 1986 eingeführt und 1992 reformiert. Die letzte Reform wurde im Jahr 2014 durchgeführt. Dabei wurden im Rahmen der sogenannten Mütterrente die Kindererziehungszeiten für Geburten vor 1992 aufgewertet. Das heißt, vor der letzten Reform wurden für Geburten vor 1992 ein Jahr für Kindererziehungszeiten gutgeschrieben, und jetzt werden zwei Jahre an Kindererziehungszeiten berücksichtigt.
- Was genau haben Sie zu diesem Thema untersucht? Wir haben untersucht, inwieweit sich die Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung auf das Erwerbsverhalten von Müttern auswirken. Dabei haben wir insbesondere untersucht, ob Mütter aufgrund dieser Leistung ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt ihres Kindes länger unterbrechen beziehungsweise später eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.
- Zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen? Das zentrale Ergebnis unserer Untersuchung ist, dass Mütter nicht auf den Rentenausgleich für die Kindererziehungszeiten reagieren, also ihre Erwerbstätigkeit nicht einschränken. Das heißt, die Leistung erhöht die Rentenansprüche von Müttern, ohne dass Mütter deswegen ihre Erwerbstätigkeit reduzieren.
- Warum nehmen Mütter die Chance nicht wahr, noch etwas länger zu Hause zu bleiben und mit dem Wiedereintritt ins Berufsleben zu warten? Letztendlich kann ich hier nur spekulieren, aber vermutlich spielen diese Leistungen für die Mütter kurz nach der Geburt des Kindes keine entscheidende Rolle, da sich die Wirkung erst sehr viel später bei Renteneintritt entfaltet.
- Wie wichtig ist dieser Ausgleich für die Alterssicherung von Familien? Es zeigt sich, dass diese familienpolitischen Leistungen insbesondere für Mütter eine große Rolle spielen. Das heißt, der Anteil des persönlichen Alterseinkommens von Müttern, der durch die Kindererziehungszeiten begründet wird, ist relativ hoch. Das hängt natürlich von der Kinderzahl und von der individuellen Situation der einzelnen Mutter ab.
- Hat der Gesetzgeber erreicht, was er wollte? Ein Ziel dieser familienpolitischen Leistung ist der Ausgleich geringerer Rentenansprüche von Müttern aufgrund geburtsbedingter Erwerbsunterbrechung. In diesem Sinne ist das Ziel erreicht worden. Das Alterseinkommen von Müttern wird durch diese Leistung erhöht.
- Wie groß waren die Zuwendungen des Bundes für die Kindererziehungszeiten in den letzten Jahren? Laut den Angaben der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich die Zuwendungen des Bundes für die Kindererziehungszeiten 2013 auf knapp zwölf Milliarden Euro, also ein relativ großer Betrag.
- Welche familienpolitische Bedeutung hat Ihr Ergebnis? Die Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung haben einen positiven Einfluss auf das Alterseinkommen von Müttern. Allerdings könnte es sein, dass Mütter aufgrund dieses gestiegenen Alterseinkommens einen vorzeitigen Renteneintritt wählen. Das konnten wir in dieser Studie noch nicht untersuchen, da die Leistung erst 1986 eingeführt wurde. Allerdings ist es immer noch so, dass Männer im Schnitt deutlich höhere Rentenansprüche haben als Frauen. Das heißt, hier ist noch sehr viel Luft nach oben.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
82. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sylvie Ahrens-Urbaneck
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Marie Kristin Marten
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Charlotte Bartels
Dr. Markus Grabka
Mathias Huebener

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.